

Beilage zu Nr. 17699 der Danziger Zeitung.

Gonnabend, 25. Mai.

Reichstag.

75. Sitzung vom 24. Mai, 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Eine Declaration zu Art. 3 der internationalen Reblaussconvention wird in 1. und 2. Lesung genehmigt. Der Präsident schlägt, um diesen Gegenstand noch zu erledigen, vor, die Sitzung jetzt zu schließen und eine halbe Stunde später eine neue zu eröffnen. Der Reichstag stimmt dem bei.

76. Sitzung vom 24. Mai, 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

In dritter Berathung wird die Declaration zum Art. 3 der Reblaussconvention genehmigt.

Zu dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz liegt folgende Resolution der Abgg. Herzog v. Ratibor, Graf v. Behr, v. Kardorff und Camp vor: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen: Im Falle der Annahme des Gesetzes mit möglichster Beschleunigung das Gesetz vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz in der Weise einer Revision zu unterziehen, daß die besonders die ländlichen und kleineren Gemeinden schwer belastenden Bestimmungen desselben geändert werden.“

Staatssecretär v. Bötticher: Wenn die Vorlage, welche wir eben beschließen, Gesetz geworden sein wird, wenn große Kreise von Hilfsbedürftigen der Armenpflege entzogen werden, dann wird es leichter sein, das Unterstützungswohnsitzgesetz zu ändern. Es liegt ferner in der Absicht, die Unterstützungsverpflichtung der unteren Armenverbände auf ein geringes Maß zu beschränken, alles darüber hinausgehende breiteren Schultern aufzuerlegen. Die Entlastung der Armenpflege wird natürlich erst im Laufe der Zeit eintreten. Gleichwohl bezweifle ich nicht, daß der Zeitpunkt, wo wir eine Reform des Unterstützungswohnsitzgesetzes vornehmen werden, nicht allzu fern liegen wird.

Abg. Graf Behr (Reichsp.): Nach dieser Erklärung ziehe wir für jetzt die Resolution zurück.

Dieselbe wird aber vom Abg. Rickert wieder aufgenommen.

Abg. Rickert: Ich habe es nur deshalb gethan, um dem Hrn. Staatssecretär ein paar Worte zu erwidern. Der ganze Vorgang ist seltsam. Was Hr. v. Bötticher uns heute gesagt hat, wissen wir bereits seit Wochen. Weshalb haben denn nun eigentlich die Conservativen die Resolution eingebracht? Wir meinen, Sie hätten das Bedürfnis, in dieser wichtigen Frage eine gründliche Discussion anzuregen, und waren darauf vorbereitet. Wenn Sie jetzt so schnell nach einer Erklärung, die nichts Neues sagt, die Resolution zurückziehen, was war Ihre Absicht? Bekanntlich hat Preußen vor Jahren bereits die Abkürzung der Frist für den Unterstützungswohnsitz von 2 auf 1 Jahr beantragt. Die Sache blieb aber stecken. Es ist bekannt, daß nicht bloß zwischen Süd und Nord, sondern auch zwischen Stadt und Land Meinungsverschiedenheiten bestehen. Letztere beruhen allerdings meistens auf Mißverständnissen. Wenn man aber erst die Verminderung der Armenpflege in Folge des Invalidengesetzes abwarten will, dann können Sie noch lange auf die Reform des Unterstützungswohnsitzes warten. In vielen landwirtschaftlichen Kreisen (vide Posener Petition) ist man umgekehrt der Meinung, daß die Reform der Armenpflege dem Invalidengesetz hätte vorangehen müssen.

Auf die wichtige Frage der Maximalgrenze will ich heute nicht näher eingehen. Es ist eine Illusion, wenn man glaubt, daß die Reform der Armenpflege in absehbarer Zeit auf dieser Vorlage wird aufgebaut werden können. Man wird die Sache ohne Rücksicht auf dieselbe in die Hand nehmen müssen. (Beifall.)

Abg. Rickert zieht demnach, nachdem er seinen Zweck erreicht, die Resolution zurück. (Heiterkeit.)

Es folgt die Berathung der zu dieser Vorlage noch nachträglich eingegangenen Petitionen, über welche Abg. v. Wanteuffel referirt.

Abg. Rickert: Unter allen Petitionen ist nur eine einzige für das Gesetz, und dieses Unikum geht aus vom Vorstande des Vereins für deutsche Volkswirtschaft (Regierungsrath a. D. Schück) — eine hochschützöllnerische bimetalistische Gruppe, die in Berlin ihren Sitz hat. Dem gegenüber stehen unter den zuletzt eingegangenen eine große Zahl sehr bemerkenswerther Petitionen, die sich gegen die Vorlage aussprechen, u. a. die der 476 Industriellen, der Gewerbekammer des Regierungsbezirks Osnabrück, der landwirtschaftlichen Centralvereine u. s. w. Hervorheben möchte ich noch die Petition des rheinischen Bauernvereins, der zur Berathung eine eigene Commission niedergesetzt hat. In derselben wird übereinstimmend mit unseren Ausführungen hervorgehoben, (und darauf ist niemals eine Erwiderung vom Regierungssitz erfolgt, obgleich wir vier bis fünf Mal die Herren provocirt haben), daß Millionen von kleinen Landwirthen, von kleinen Gewerbetreibenden in einer ganz ungerechtfertigten Weise durch dieses Gesetz geschädigt werden, daß sie erheblich zahlen müssen, ohne etwas davon zu haben; der rheinische Bauernverein setzt das mit Bezug auf die Verhältnisse des praktischen Lebens treffend auseinander. Alle diese Petitionen sind vergeblich, wenn die denkwürdigen Gründe maßgebend werden sollen, die der Abg. v. Flügge hier für seine Abstimmung proklamirt hat (obwohl innerlich gegen das Gesetz, wird er beknäuelnd dafür stimmen, weil es der Wunsch des allerhöchsten Herrn ist) — dann allerdings muß der Constitutionalismus zu Grunde gehen, dann lassen Sie uns lieber das ganze Verfassungswesen abschaffen, dann ist auch das Petitionsrecht überflüssig.

Der Präsident bittet den Redner bei der Sache zu bleiben.

Abg. Rickert: Ich sehe eben auseinander, daß wenn die Grundsätze des Hrn. v. Flügge nicht geltend sein sollen, dann das Petitionsrecht überflüssig ist.

Präsident: Es handelt sich nicht um das Petitionsrecht, sondern um bestimmte Petitionen.

Abg. Rickert: Gut, Herr Präsident, — daß wenn diese Grundsätze maßgebend sein sollen, daß der Wille des Kaisers allein bestimmend ist, dann diese Herren, die die vorliegenden Petitionen gemacht haben, sich die Mühe hätten sparen können und das Verfassungsleben in den absoluten Staat übergeht. Ich habe die Hoffnung, daß man sich während der Ruhe bis zum Jahre 1891 überzeugen wird, daß dieses Gesetz nicht zum Heile des Vaterlandes gereicht und daß man Abänderungen treffen wird. (Beifall links.)

Staatssecretär v. Bötticher: Wenn der Abg. Rickert aus dem Erlaß dieses Gesetzes den Untergang des Constitutionalismus deducirt hat, so ist das eine

Hyperbel. Jedenfalls verdient es mehr Anerkennung, wenn jemand sich auf den Willen des Kaisers beruft, als auf den Willen von Petenten, welche kein Verständnis für die Sache haben. (Große Unruhe links und im Centrum.) Thatsache ist es doch, daß dem ostpreussischen landwirtschaftlichen Verein binnen wenigen Wochen zwei grundverschiedene Anträge über dieses Gesetz vorgelegen haben. Jedenfalls haben die Abgeordneten die Pflicht, männlich nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen, ohne Rücksicht auf die Petenten.

Abg. v. Hammerstein (cons.) bemerkt zunächst, Hr. v. Flügge hätte nicht von dem „Willen“ des Kaisers, sondern von dem „Wunsch“ desselben gesprochen. (Unruhe links.) Ja, m. H., Sie werden sich eben an die berechnigte Eigenthümlichkeit der conservativen Partei gewöhnen müssen, der der Wunsch Seiner Majestät höher steht als Ihnen. Auf der anderen Seite hat der Hr. Staatssecretär die Petenten doch zu gering geschätzt. Könnte man nicht vielleicht den Vorwurf der Unkenntniß zurückgeben an die Herren vom grünen Tisch und sagen, daß sie mit den thatsächlichen Verhältnissen in den einzelnen Bezirken des deutschen Reiches nicht genügend bekannt sind? (Zustimmung rechts.) Es steht fest, daß die Materie so schwierig ist, daß selbst bei der autoritativen Stellung nicht immer dieselbe Meinung vorherrscht hat. Wenn ich trotzdem die Petitionen nicht zur Berücksichtigung überweise, so thue ich das, weil ich die Schlussparagrafen des Gesetzes der Regierung überlassen, wann sie das Gesetz in Kraft treten lassen will. Die verbündeten Regierungen werden sich überlegen, ob sie ein Gesetz, das so wenig auf die Eigenthümlichkeiten in den Einzelstaaten Rücksicht nimmt, sofort in Kraft setzen, ein Gesetz, das gerade an den Stellen Unzufriedenheit erregen wird, deren Zufriedenheit für die Entwicklung des Staatswesens von ganz besonderem Werthe ist. Ich bin überzeugt, daß das Gesetz nicht eher in Kraft treten wird, als bis die Reform der directen Steuern, die am 15. Januar von Sr. Majestät feierlich angekündigt ist, zur Wahrheit geworden ist. (Beifall rechts.) Sollte man ohne herartige Rücksichten das Gesetz zur Ausführung bringen, so würde durch die dadurch entstehende Unzufriedenheit der Gedanke der kaiserlichen Bottschaft zu Grabe getragen werden.

Staatssecretär v. Bötticher: Ich habe nicht gesagt, daß allen Petitionen, welche eingegangen sind, ein mangelhaftes Verständnis des Gesetzes innewohnt, sondern ich habe gesagt, man dürfe sich nicht ohne weiteres auf Petitionen stützen, denen vielleicht ein mangelndes Verständnis zu Grunde liegt. Die preussische Regierung hält die Durchführung der Einkommensteuerreform in Preußen für eine ihrer dringendsten Aufgaben. Sicher wird es die erste Vorlage sein, die dem preussischen Landtag in der nächsten Session zugehen wird. (Lebh. Beifall rechts.)

Abg. Rickert: Unsere verfassungsmäßigen Zustände werden immer sonderbarer. Ein Abgeordneter tritt auf, beklagt sich auf Grund der Petitionen über die Mängel des Gesetzes und sagt dann, er stimme für dasselbe, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Regierung selbst Vorschläge auf Aenderung des Gesetzes einbringen wird, bevor es noch in Kraft tritt. Ja, was sind wir denn hier eigentlich? Ist das ein gesetzgebender Körper, in welchem die einzelnen Mitglieder so votiren? Mir

fehlt das Verständniß dafür vollständig. (Sehr richtig! links.) — Der Minister sprach von den Petitionen verächtlich; er meinte, den Petenten fehle das richtige Verständniß für die Vorlage. Ja, wer hat denn eigentlich dieses richtige Verständniß? (Sehr gut! links.) Wir haben es nicht — auch das Land, so klagt der Minister, hat es nicht — so und so lange arbeiten wir daran, und nun soll es kein Mensch verstanden haben. Das Gesetz selbst muß confus sein, wenn es kein Mensch verstehen kann. So bringe man uns doch darüber Klarheit! Haben denn die Herren immer so verächtlich über Petitionen gesprochen, als es sich um die Getreidejölle, um die Brantweinsteuer handelte? Hier nennt man die Leute einfach Ignoranten, deren Votum nicht ins Gewicht fällt. — Der Minister hat erklärt, ich hätte vorher behauptet, daß der Erlaß dieses Gesetzes den Untergang des Constitutionalismus herbeiführen würde. Kein Wort davon habe ich gesagt; sondern nur, daß, wenn die Grundsätze des Herrn v. Flügge zur Geltung kommen sollten, das zum Untergang des Constitutionalismus führen würde, und dies ist wahr. (Sehr richtig.) Herr v. Flügge hat erklärt, bei seinem Votum sei der dringende Wunsch seines Kaisers, es noch in dieser Session zu Stande zu bringen, maßgebend. Ehe ich ein solches Votum mit solcher Motivirung abgäbe, würde ich lieber mein Mandat niederlegen. (Lebh. Beifall links und im Centrum.) Das ist nicht der constitutionelle Standpunkt eines Volksvertreters; wir sind dazu nicht da, und ich bedauere, daß die Herren den Namen Sr. Majestät hier fortwährend in die Debatte zu Gunsten einer Vorlage ziehen. Wir lehnen dies ab; wir werden aus diesen Motiven weder für noch gegen eine Vorlage stimmen. Der Wunsch des Kaisers steht uns auch hoch, aber höher noch unsere verfassungsmäßige Pflicht, und darin stimme ich überein mit dem Minister v. Bötticher: frei und treu nach unserer inneren Ueberzeugung zu stimmen! (Lebhafter Beifall links und im Centrum. Große Unruhe rechts. Glocke des Präsidenten!) und wir sind des Glaubens, daß, wenn wir frei und frei nach unserer Ueberzeugung stimmen, wir dem Vaterlande und der Monarchie den besten Dienst erweisen. — diejenigen, die anders handeln, nicht. (Lebhafter Beifall links und im Centrum. Zwischen rechts. Wiederholter lebhafter Beifall.)

Abg. v. Flügge (cons.) persönlich: Ich kann ja von dem Abg. Rickert nicht verlangen, daß er zuhört, wenn ich etwas sage (Unruhe links), aber ich kann verlangen, daß er, wenn er nicht zugehört hat, sich auch solcher Bemerkungen enthält. Ich habe gesagt, daß ich mich überzeugt hätte, daß die beiden gesetzgebenden Factoren, mit denen wir es hier zu thun haben, sich nicht in der Lage befinden, das Gesetz jetzt oder später in einer solchen Weise herzustellen, daß es brauchbar wird. (Große Heiterkeit.) Wir haben heute aus dem Munde des Hrn. Staatssecretärs gehört, daß der Bundesrath in dem Gesetzentwurf das Beste geboten hat, was er hat bieten können. Dieses Beste hat uns nicht genügt. Der Reichstag hat es zu verbessern gesucht, und es hat trotzdem keinem gefallen. (Caden links.) Es giebt außer diesen beiden gesetzgebenden Factoren aber doch einen, der gerade für uns von Wichtigkeit ist. Wenn ich nun sehe, daß jene beiden Factoren das Gesetz nicht in der Weise, wie ich es wünschte, zu Stande bringen können, und es andererseits der

